STADT KONSTANZ

-INTERN-

Aktenvermerk

[redacted] Bebauungspläne

Baurechtsamt

Amt: Sanierungsstelle

Zuständig: Herr Rohloff
Durchwahl: 541
Datum: 9. Mai 1985
Aktenzeichen: ro-schu

Überleitung von Bebauungsplänen, die als Polizeiverordnung erlassen worden sind

In der Niederschrift über die 47. Dienstbesprechung des Innenministeriums mit dem Baurechtsreferenten des Regierungspräsidiums am 3. und 4. Dez. 1984 in Bad Dürrheim ist unter Punkt 5 festgehalten, daß Straßen und Baufluchtenpläne, Gestaltungspläne, auch wenn diese durch § 8 Abs. 2 Badisches Aufbaugesetz mit den Bauvorschriften auf der Grundlage des Badischen Polizeistrafgesetzbuches zu einem Bebauungsplan verbunden wurden, nicht außer Kraft getreten sind. § 173 Abs. 3 Satz 1 Bundesbaugesetz ist auf diese sonstigen Bauvorschriften weiterhin anzuwenden. Dies bedeutet in unserem Fall, daß die Bebauungspläne:

1. b 7 - Breite Seewiesen
2. f 7 - Fürstengut
3. g 5 - Grüngang
4. h 5 - Hinterhag
5. k 2 - Kegelstützen
6. m 5 - Moosstraße
7. s 1 - Salemer Weg
8. s 2 - Salzberg
9. w 6 - Wallhauser Hof

mit Ausnahme des Textteils weitergelten.

Dies bedeutet, daß bei Bauanträgen in diesen Gebieten diese mit den Straßen- und Baufluchtenplänen in Einklang zu bringen sind.

Zeller

9.5.85

INHALT DER PLANAKTE

Markierte Anlagen sind der Datei beigefügt
nicht markierte siehe Planakte

1. ÜBERSICHTSPLAN

2. ERLÄUTERUNGSBERICHT

3. POLIZEIVERORDNUNG

4. STRASSEN- und BAUFLUCHTENPLAN

5. GESTALTUNGSPLAN

GROSSE KREISSTADT KONSTANZ

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM GEWANN SALZBERG

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10 000

Anlage 2
Fertigung.....
Zum Antrag v.25.11.60
gehörig


Fichberg
Fuchsbühl
Breitenwiesen
Schmerzenmuseum
ULMANNSDORF
Hinterhag
Fleischen
Stockacker
Sonnenbühl
Jungerhalde
Schulgarten
Betten
Hinterstieg
Grub
Unterstieg
Schule
Sonnenhalde
Steinberg
Hohenstein
Planungsgebiet
Fichbühl
Fohrenbühl
Wilhelmsdorf
Wilhelmsdorf
Wilhelmsdorf

GROSSE KREISSTADT KONSTANZ

ANLAGE 4 FERTIGUNG 3
ZUM ANTRAG VOM 25.11. 1960 GEHÖRIG

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM GEWANN SALZBERG
STRASSEN- UND BAUFLUCHTENPLAN M=1:1000



ERLÄUTERUNGEN:

- FESTGEST. U. BESTEHEN= BLEIB. STRASSENFLUCHT
- FESTGEST. U. BESTEHEN= BLEIBENDE BAUFLUCHT
- NEUFESTZUSTELLENDE STRASSENFLUCHT
- NEUFESTZUST. BAUFLUCHT U. STR.- U. BAUFLUCHT
- AUFZUHEBENDE BAUFLUCHT SOWIE STRASSEN- U. BAUFLUCHT
- AUFZUHEBENDE STRASSENFLUCHT
- ÖFFENTLICHE STRASSEN= FLÄCHEN U. PLATZANLAGEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES
- SICHTBERME

Konstanz, den 25. JULI 1960
Planunterlage gefertigt:
Große Kreisstadt Konstanz
Vermessungs- und Liegenschaftsamt

KONSTANZ, DEN 25. 11. 1960
DER OBERBÜRGERMEISTER
Bürgermeister
STÄDTISCHES HOCHBAUAMT

GROSSE KREISSTADT · KONSTANZ